



## Inhalt

### Nordrhein

Erste Bilanz für Termin-Servicestelle  
Hohe ambulante Versorgungsqualität in Nordrhein  
Gebärmutterhalskrebs und Diabetes mellitus Typ 2

### Gesetzliche Krankenversicherung

Mammographie-Screening:  
Einladungsschreiben und Merkblatt überarbeitet  
Neue AU-Bescheinigung

### Medizin & Gesundheitswesen

Gesundheits-Ratgeber für Flüchtlinge  
Vereinbarung zum Schutz gegen Kindesmissbrauch  
Angebote zur Schwangerschaftsberatung

### Tipps und Termine & Service

Neue Version der KBV-Arztsuche-App  
Patientenportal benutzerfreundlicher gestaltet  
Broschüren zu Sturzprävention  
„Vergissmeinnicht“ – App zum Thema Verhütung

## Nordrhein

### Erste Bilanz für Termin-Servicestelle

Einen Monat nach ihrem Start am 25. Januar dieses Jahres hat die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Nordrhein eine erste Zwischenbilanz für ihre Termin-Servicestelle gezogen. Innerhalb der ersten vier Betriebswochen nahmen die Mitarbeiter der Servicestelle rund 2500 Anrufe von Patientinnen und Patienten aus dem Rheinland entgegen, alle benötigten Facharzt-Termine konnten vermittelt werden.



„Wir sind zufrieden mit dem Ablauf des ersten Monats. Trotz der Erfahrungen mit unserem Patienteninformationsdienst, dessen Mitarbeiterinnen in der Termin-Servicestelle zum Einsatz kommen, war das Verfahren neu für uns, zumal Erfahrungswerte für die Inanspruchnahme fehlten. Unterm Strich haben wir die vom Gesetzgeber gestellte Aufgabe mehr als erfüllt“, sagt Bernhard Brautmeier, stellvertretender Vorsitzender der KV Nordrhein. Im Schnitt haben sich pro Woche etwa 600 Anrufer bei der Termin-Servicestelle gemeldet. Als „sehr hoch“ bezeichnet Brautmeier die Erreichbarkeit der Servicestelle; zu den besonders „gesuchten“ ärztlichen Fachgruppen zählten Neurologen, Radiologen, Kardiologen und Pneumologen (Lungenärzte).

Der Terminservice der KV unterstützt gesetzlich versicherte Patienten seit dem 25. Januar bei der Suche nach einem Facharzttermin. Voraussetzung für die Vermittlung ist das Vorliegen einer ärztlichen Überweisung (ausgenommen davon sind Termine bei Augen- und Frauenärzten). Patien-

ten mit einer vom überweisenden Arzt als dringlich gekennzeichneten Überweisung haben Anspruch auf einen Facharzttermin binnen vier Wochen. Liegt diese Kennzeichnung nicht vor – etwa bei Routineuntersuchungen oder Bagatellfällen – gibt es keinen Anspruch auf einen Termin binnen vier

Wochen. Zu beachten ist, dass die Servicestelle bei der Terminvergabe keine Wunschtermine bei ausgewählten Ärzten vereinbaren kann. Für die Vermittlung ist es zudem erforderlich, Patientendaten sowie Art und Umfang der Überweisung zu erfassen und zu speichern. Die Terminservicestelle vermittelt auch keine Termine an Psychotherapeuten.

#### Servicenummer für Patienten

 0211 5970 8990

#### Öffnungszeiten

Mo, Di, Do und Fr: 8 bis 12 Uhr

Mi: 14 bis 17 Uhr


Mo, Di und Do: 14 bis 16 Uhr

 [www.kvno.de|tss](http://www.kvno.de|tss)

## Hohe ambulante Versorgungsqualität in Nordrhein

Patienten mit chronischen Erkrankungen profitieren von regelmäßigen Untersuchungsterminen. Aus diesem Grund gibt es so genannten „Disease-Management-Programme“ (DMP), die bestimmte Therapien gezielt strukturieren. Den aus Patientensicht positiven Nutzen zeigt jetzt der aktuelle DMP-Qualitätsbericht für Nordrhein, der vor wenigen Wochen neu erschienen ist. So haben DMP-Patienten, die regelmäßig vom Hausarzt Blutdruck und Blutzucker kontrollieren lassen, ein deutlich geringeres Risiko für schwere Diabetes-Folgeschäden. Zudem müssen sie sich seltener einer Bypass- oder Stent-Operation unterziehen als jene Patienten, die diese Termine und Untersuchungen nur unregelmäßig wahrnehmen. Insgesamt gibt es derzeit sechs DMPs: Für Patienten mit Diabetes Typ 1 und 2, koronarer Herzkrankheit, Asthma bronchiale, chronisch obstruktiver Lungenkrankheit (COPD) und Brustkrebs.

Ebenfalls zu Jahresbeginn ist der neue Qualitätsbericht 2015 der KV Nordrhein erschienen. Seine Ergebnisse zeigen, dass die Qualität der ambulanten Versorgung in den rund 14.000 Praxen der niedergelassenen Haus- und Fachärzte in Nordrhein fortlaufend gesichert und verbessert wird. Hierzu gehört unter anderem eine neue Qualitätssicherungsvereinbarung der Dünndarm-Kapselendoskopie zur Abklärung obskurer gastrointestinaler Blutungen. In Nordrhein gibt es derzeit rund 60 Ärzte, die über eine Genehmigung der KV zur Durchführung von Kapselendoskopien verfügen.

 [DMP-Bericht 2014](#)

 [Qualitätsbericht 2015](#)

## Neue Patienteninformationen: Gebärmutterhalskrebs und Diabetes mellitus Typ 2

In zwei neuen Patienteninformationen informieren die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und die Bundesärztekammer über die Themen Gebärmutterhalskrebs und Diabetes mellitus Typ 2. Das neue Angebot gibt interessierten Patientinnen z.B. einen Überblick über mögliche Anzeichen und Untersuchungsmethoden des Gebärmutterhalskrebses und beleuchtet zudem unterschiedliche Therapiewege. Das Infoblatt Diabetes mellitus Typ 2 gibt zahlreiche nützliche Tipps und Hinweise über Behandlungsziele sowie die verschiedenen Stufen der Diabetes-Therapie.

 [Patienteninformationen Gebärmutterhalskrebs](#)

 [Patienteninformationen Diabetestherapie](#)

## Gesetzliche Krankenversicherung

### Mammographie-Screening: Einladungsschreiben und Merkblatt überarbeitet

Frauen zwischen 50 und 69 Jahren erhalten ab dem Jahr 2016 ein neues Merkblatt zum Mammographie-Screening. Dieses enthält jetzt umfassendere Informationen zum Nutzen und Schaden der Untersuchung. Ergänzend dazu wurde auch ein neues Einladungsschreiben verfasst, das ab Sommer 2016 bundesweit für die Einladungen zum Mammographie-Screening verwendet werden soll. Zusammen mit der neu gestalteten Einladung und dem Merkblatt werden die Frauen nun auch ausdrücklich auf ihr gesetzlich verankertes Recht auf eine mündliche ärztliche Aufklärung aufmerksam gemacht.

Das vom Institut für Qualität und Transparenz im Gesundheitswesen überarbeitete Merkblatt umfasst nun ebenfalls Hinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten, dem Widerspruchsrecht sowie zum organisatorischen Rahmen der Untersuchung, die im Rahmen der Früherkennung von Krebs stattfinden.

 [Presseinformation des G-BA](#)

## Neue AU-Bescheinigung

Seit Jahresbeginn gibt es ein neues Formular, auf dem Vertragsärzte eine Arbeitsunfähigkeit (AU) sowohl während der Entgeltfortzahlung als auch während der Krankengeldzahlung

Das Formular ist in zwei Hauptbereiche unterteilt. Der obere Bereich enthält die Patientendaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Matrikelnummer) und die Angabe der Arbeitsunfähigkeit (Arbeitsunfähigkeit seit, voraussichtlich arbeitsunfähig bis, festgestellt am). Der untere Bereich ist für die ärztliche Diagnose und die Krankengeldzahlung vorgesehen. Er enthält Felder für die AU-begründende Diagnose (ICD-10), die Art der Krankengeldzahlung (im Krankengeldzeitraum oder sonstiger Krankengeldzeitraum) und die Unterschriften des Arztes und des Arbeitgebers. Rechts neben dem Formular sind die Begriffe 'Erstbescheinigung' und 'Folgebeseinigung' angegeben.

bescheinigen können. Der so genannte Auszahlungsschein, den Ärzte bisher separat ab der siebten Woche der Arbeitsunfähigkeit für das Krankengeld ausfüllen mussten, entfällt. Die neue AU-Bescheinigung gilt jetzt auch bereits ab dem Tag der Ausstellung und nicht mehr wie bisher erst ab dem Folgetag.

Die neue, modifizierte AU-Bescheinigung besteht nun aus vier statt drei Blättern. Neben dem Arzt, der Krankenkasse und dem Arbeitgeber erhält auch der

Patient einen Durchschlag. Dieser enthält den Hinweis, dass für den Bezug von Krankengeld ein lückenloser Nachweis der Arbeitsunfähigkeit erforderlich ist. Denn in der Vergangenheit gerieten viele Patienten in die „Krankengeldfalle“. Sie verloren den Anspruch auf Krankengeld, weil sie ihre AU gegenüber ihrer Kasse nicht lückenlos nachgewiesen haben. Für die AU-Fortdauer wegen derselben Krankheit reicht es, wenn erst am nächsten Arbeitstag, der ein Werktag ist, die AU ärztlich festgestellt wird. Endet beispielsweise die AU an einem Freitag, muss der Patient den Arzt für eine Folgebeseinigung erst wieder am Montag aufsuchen, da Samstage nicht als Werktage gezählt werden.

Damit eine Arbeitsunfähigkeit auch für den Zeitraum einer Notfallversorgung beispielsweise über das Wochenende bescheinigt werden kann, wurde vereinbart, dass der Vertragsarzt den Beginn der Arbeitsunfähigkeit drei Tage rückdatieren darf. Bisher waren es nur zwei Tage.

wesen zurechtzufinden. Er enthält allgemeine Hinweise zur verpflichtenden Erstuntersuchung nach der Ankunft in Deutschland und einen Impfausweis sowie Informationen zu Schwangerschaftsuntersuchungen und Vorsorgeuntersuchungen für Kinder. Der Ratgeber erscheint in Deutsch, Englisch, Arabisch, Kurdisch und Paschtunisch.

➔ [Information des Bundesgesundheitsministeriums](#)

Auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unterstützt Migranten mit Informationen zu Infektionskrankheiten in sechs Sprachen. Das Robert Koch-Institut bietet zudem einem Impfkalender und Impfaufklärungsmaterialien in 20 Fremdsprachen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

- ➔ [Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung](#)
- ➔ [Impfkalender](#)
- ➔ [Information des Bundesgesundheitsministeriums](#)

## Vereinbarung zum Schutz gegen Kindesmissbrauch

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat mit dem Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung eine Vereinbarung zum besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch unterzeichnet. Der Schutz vor sexueller Gewalt sei eine Aufgabe, die die volle Unterstützung aller gesellschaftlichen Gruppen brauche, betonte die KBV. Ärzte und Psychotherapeuten übernahmen hierbei eine Schlüsselrolle. Der Fokus liege vor allem auch auf einer deutlich verbesserten Wahrnehmung potenziellen sexuellen Missbrauchs.

- ➔ [Infomaterial zum Thema](#)
- ➔ [Informationsblätter für Eltern und Fachkräfte](#)

KEIN RAUM  
FÜR MISSBRAUCH



## Medizin & Gesundheitswesen

### Gesundheits-Ratgeber für Flüchtlinge

Ein neuer Ratgeber des Bundesgesundheitsministeriums soll Asylsuchenden helfen, sich im deutschen Gesundheits-

### Angebote zur Schwangerschaftsberatung

Mit einem neuen Kartenset informiert die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) über das Angebot der Schwangerschaftsberatungsstellen. Es umfasst fünf Karten

zu den verschiedenen Beratungsanlässen wie 1. Schwangerschaft, Geburt und die erste Zeit mit Kind, Pränataldiagnostik, ungeplante oder ungewollte Schwangerschaft und Frühe Hilfen für (werdende) Eltern sowie Partnerschaft, Sexualität, Familienplanung. Das Kartenset stellt die BZgA gynäkologischen Arztpraxen und Beratungsstellen kostenlos zur Verfügung, damit sie es je nach Beratungsanlass und Lebenssituation der Schwangeren einsetzen können.

➔ **Information der BZgA**

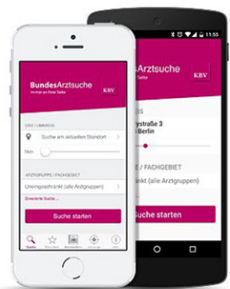
Eine Schwangerschaftsberatungsstelle in Wohnortnähe ist über die Beratungsstellensuche zu finden unter:

➔ [www.familienplanung.de/beratungsstellensuche](http://www.familienplanung.de/beratungsstellensuche)

## Tipps und Termine & Service

### Neue Version der KBV-Arztsuche-App

Als neuen Service bietet die App der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) Informationen zu den Themen Impfen und Früherkennung. Ergänzt wird das neue Angebot durch Nachrichten aus dem Gesundheitswesen, die für Patienten kurz und verständlich aufbereitet sind. Mit verschiedenen Suchkriterien wie Standort, Arztgruppe, Zusatzbezeichnungen oder Fremdsprachenkenntnisse lassen sich passgenaue Ergebnisse finden. Sie werden übersichtlich als Liste oder in Kartenform angezeigt. Die überarbeitete App bietet außerdem die Möglichkeit, ausgewählte Praxen als Favoriten zu speichern und sich Terminerinnerungen einzurichten.



Die neue Version kann kostenlos im App Store oder bei Google play heruntergeladen werden.

➔ **Video zum dem Thema**

### Patientenportal benutzerfreundlicher gestaltet

Das im Jahre 2000 gestartete Patientenportal [www.patienten-information.de](http://www.patienten-information.de) von KBV und Bundesärztekammer ist neu gestaltet worden. Patienten finden nun schneller Informationen zu verschiedenen Krankheitsbildern und

Gesundheitsthemen. Das Portal setzt bewusst auf verständliche Broschüren zu ärztlichen Leitlinien und gibt den Usern kompakte Kurzinformationen zu medizinischen (Fach-) Themen. Viele der Informationen können zudem kostenlos heruntergeladen werden. Neu auf der Webseite ist außerdem ein Wörterbuch zu Fremdwörtern und Fachbegriffen. Darüber hinaus gibt es Verweise auf Selbsthilfeorganisationen und aktuelle Nachrichten.

➔ [patienteninformation@azq.de](mailto:patienteninformation@azq.de) oder [mail@azq.de](mailto:mail@azq.de)

### Broschüren zu Sturzprävention

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat gemeinsam mit der Bundesinitiative Sturzprävention zwei Broschüren zur Prävention von Stürzen entwickelt. Im Ratgeber „Gleichgewicht und Kraft – Einführung in die Sturzprävention“ geht es z.B. um Füße, Schuhwerk, Hausnotrufsysteme und andere technische Hilfen. Die neue Information „Gleichgewicht und Kraft – das Übungsprogramm“ gibt spezielle Anleitungen zum Training von Balance und Kraft mittels Aufwärmübungen, Balanceübungen, Kräftigungsübungen und Dehnübungen.

➔ **Information der BZgA**

### „Vergissmeinnicht“ – App zum Thema Verhütung

Bei Fragen rund um die Pille, wie etwa die korrekte Einnahme oder „was tun bei Pillenpanne?“, hilft die App „Vergissmeinnicht“. Die App wurde von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Kooperation mit der ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände und dem pro familia Bundesverband entwickelt. Sie ist kosten- und werbefrei und soll in erster Linie an die regelmäßige Pilleneinnahme erinnern.

„Vergissmeinnicht“ wurde für Android-Geräte entwickelt und kann unter ➔ [www.bzga.de/vergissmeinnicht](http://www.bzga.de/vergissmeinnicht) heruntergeladen werden.

### Veranstaltungen

**6. April – Ratgeber Gesundheit „Impfen“**  
Veranstalter: KV Nordrhein und Rheinische Post, Düsseldorf | Haus der Ärzteschaft

**27. April – Gesundheit im Gespräch „Diabetes mellitus“**  
Veranstalter: KV Nordrhein | VHS Köln | 18–20 Uhr

**25. Mai – „Zur Treue gehören immer zwei – Gemeinschaftliche Therapieverantwortung in der Arzt–Patient–Beziehung“**

Fachtagung für Mediziner und interessierte Bürger  
Veranstalter: KV Nordrhein | Düsseldorf  
Haus der Ärzteschaft | Tersteegenstr. 9 | 15 bis 18.45 Uhr

**16. April – Jahreskongress für Männergesundheit in Bad Homburg**

FRANKFURT/MAIN. Der 5. Jahreskongress für Männergesundheit findet am Samstag, dem 16. April 2016, im KongressCenter Bad Homburg statt, teilt die Deutsche Gesellschaft für Mann und Gesundheit e. V. (DGMG) mit.

Der Veranstalter verspricht eine interdisziplinäre Themenvielfalt aus. Unter anderem wird über die innovative Bedeutung der Kardiologie mit neuen Gesichtspunkten zur Männergesundheit berichtet.

Weitere Themen sind männerspezifische Aspekte der Ernährungs- und Sportmedizin sowie der Arbeitsmedizin. Auch klassische Themen wie Diabetes und Hypogonadismus werden aufgegriffen. (eb)

Weitere Informationen und Anmeldungen auf

 [www.mann-und-gesundheit.com](http://www.mann-und-gesundheit.com)

## Serviceangebote der KV Nordrhein

### ONLINE-SUCHE


Suche im Internet nach Kassenärzten, Psychologischen Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten der Region – [www.kvno.de](http://www.kvno.de)

### PATIENTENINFORMATIONSDIENST

Persönliche Hilfestellung der KV Nordrhein zu Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung, Ärzten/Psychotherapeuten mit speziellen Qualifikationen usw.

Telefon 0800 6 22 44 88,

Mo bis Do 8 bis 17 Uhr, Fr 8 bis 13 Uhr

 [patienteninformationsdienst@kvno.de](mailto:patienteninformationsdienst@kvno.de)

### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Medizinische Versorgung außerhalb der Sprechzeiten des behandelnden Arztes:

Mo bis Do 18 bis 8 Uhr, Mi und Fr 12 bis 8 Uhr, am Wochenende und an Feiertagen rund um die Uhr.

Telefon 116 117 (kostenfrei)

Faxnummer für Sprach- und Hörgeschädigte:

0800 5895 210

### KOOPERATIONSBERATUNG FÜR SELBSTHILFEGRUPPEN UND ÄRZTE (KOSA)

Berät Ärzte, Psychotherapeuten und Selbsthilfegruppen fachlich bei der Kooperation – hilft, praktische Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Selbsthilfegruppen zu verbessern.

Ansprechpartnerin: Stephanie TheiB

Telefon 0211 5970 8090; Fax: 0211 5970 8082

 [kosa@kvno.de](mailto:kosa@kvno.de)

### GESUNDHEITSTIPPS

Im Internet unter [www.kvno.de](http://www.kvno.de) bietet die KV Nordrhein in Zusammenarbeit mit der nordrheinischen Ärzteschaft Gesundheitstipps.

---

## Impressum

### Herausgeber:

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

Tersteegenstr. 9 | 40474 Düsseldorf

Tel.: 0211 5970 8366 | Fax: 0211 5970 8100

[www.kvno.de](http://www.kvno.de)

Redaktion:

Sigrid Müller (V.i.S.d.P)